

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26.09.2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

011 Droyßig
012 Weißenborn
021 Bergisdorf
022 Droßdorf
023 Heuckewalde
024 Lonzig
031 Döschwitz
032 Grana
033 Salsitz
034 Mannsdorf
035 Kretzschau
041 Wittgendorf/Dragsdorf
042 Großpörthen/Nedissen
043 Kleinpörthen
044 Bröckau
045 Hohenkirchen
051 Breitenbach
052 Haynsburg
053 Wetterzeube

werden in der Zeit vom

06.09.2021 bis 10.09.2021

während der Dienststunden

Montag		13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig** und

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geprüft. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021 bis 12.00 Uhr**, bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt Zimmer 115, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 73** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

